



# Wie beantrage ich eine verbindliche Ursprungsauskunft?

Was ist eine verbindliche Ursprungsauskunft – vUA?

Mit der verbindlichen Ursprungsauskunft beantragen Sie bei der zuständigen Behörde eine verbindliche Bewertung Ihrer Herstellungsprozesse, um zu einem Ursprung einer Ware zu gelangen.

Für Sie als Hersteller oder als verarbeitendes Gewerbe kann dies von großer Bedeutung sein im Hinblick auf folgende Nachweise im Präferenzverkehr:

- Sie wollen eine korrekte Lieferantenerklärung ausstellen.
- Sie erstellen Kalkulationen auf mehreren Herstellungsebenen, hierbei kann Ihnen ein Gutachten Rechtssicherheit geben.
- Sie möchten den ursprungsrechtlichen Status einer Ware für Ein- oder Ausfuhrvorgänge feststellen lassen.

Sobald Sie eine Aussage der Behörde haben, liegt Ihnen eine verbindliche Zusage über einen präferenziellen oder eben nicht präferenziellen Ursprung vor.

**Achtung:** Wenn Sie eine verbindliche Ursprungsauskunft beantragen und erhalten, dann stellt dieses Dokument keinen Präferenznachweis in Form einer Lieferantenerklärung oder einem sonstigem Ursprungsnachweis dar. Es ist lediglich eine Bewertung, ob Ihre Waren präferenzielle oder nicht präferenzielle Ursprungswaren sind. Diese können Sie dann in Ihre Präferenzkalkulation einbauen und einen korrekten Präferenznachweis erstellen.

So stellen Sie den Antrag auf eine verbindliche Ursprungsauskunft

Die Zuständigkeiten unterscheiden sich je nachdem, was für eine vUA Sie beantragen wollen:

**Das Hauptzollamt Hannover** ist grundsätzlich zuständig für die Entscheidung über

- den **präferenziellen** Ursprung und
- den **nichtpräferenziellen** Ursprung, wenn **die Be- oder Verarbeitung außerhalb der EU erfolgt oder wenn es darum geht Waren zu bewerten, deren Leistungen durch die Bewertung des nichtpräferenziellen Ursprungs abhängt.**

Die **örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammern** erteilen vUA-Entscheidungen über den **nichtpräferenziellen Ursprung** von Waren, die **in der Europäischen Union** vollständig gewonnen oder hergestellt oder be- oder verarbeitet werden.

Antragsverfahren:

1. Prüfen Sie erstmal, ob Sie einen Firmenzugang mit ihrer EORI-Nummer für das Zollportal haben. Den Login finden Sie oben rechts auf der Internetseite: [www.zoll.de](http://www.zoll.de).
2. Folgen Sie diesem Link: <https://bit.ly/3JvUX70> und füllen Sie das Formular 0305 aus.
3. Laden Sie alle erforderlichen Unterlagen hoch, um Ihre Herstellungsprozesse zu beschreiben.
4. Nach spätestens 120 Tagen erhalten Sie eine schriftliche Bewertung der vUA. Diese ist 3 Jahre für alle Zollstellen innerhalb der EU bindend.